

eine *custodia* eingeräumt¹²⁵. Bonifaz stimmte jeweils zu bzw. stellte eigene parallele Schenkungsurkunden aus. Ähnlich im mittellgriechischen Raum: Hier verdankten die Templer Bonifaz als weltlichen Besitz den (Konkordats-)Ort Ravenika mit seiner Grundherrschaft¹²⁶; und von den drei quellenmäßig belegten Vergabungen griechischer Klöster an auswärtige lateinische Institutionen durch den Legaten Benedikt von S. Susanna (wohl im Jahr 1206) hat Bonifaz mindestens einer, nämlich der Schenkung des Klosters *S. Lucae de Stiro/Sciro* in der Diözese Daulia (Phokis) an die Kanoniker vom Hl. Grab, als *ecclesie predictae patronus* zugestimmt¹²⁷; bei der zweiten, einer Schenkung des Klosters *S. Angelo de Saga* an den Hospitalorden der Crociferi von Bologna¹²⁸, könnte er ebenfalls beteiligt gewesen sein¹²⁹. Der Begriff

125) Vgl. Innocenz III., Reg. IX 190 [192] vom 27. November 1206, HAGEN-EDER u. a., Die Register 9 (wie Anm. 44) S. 343 f.; die Zustimmung Bonifaz' als *dominus terre* ist erwähnt. Später entzog Innocenz dem Bischof den Athos wieder wegen *enormitates, quae non sunt dignae relatu*, vgl. Reg. XIII 40 vom 30. März 1210, MIGNE PL 216 Sp. 229, und beauftragte die bischöflichen Empfänger des Schreibens, im Einvernehmen mit Margarethe von Ungarn eine für diese Aufgabe geeignete Persönlichkeit zu finden. Vermutlich hatte also Margarethe interveniert; dafür spricht die Einreihung des Briefes im Register.

126) Vgl. Innocenz III., Reg. XIII 137 vom 17. September 1210, MIGNE PL 216 Sp. 324 (hier ein von Bonifaz ausgestelltes *authenticum* erwähnt); dieser Besitz war ihnen dann von Kaiser Heinrich entzogen und in seinem Namen einem laikalen Baron zur Verwaltung übergeben worden, siehe S. 601 mit Anm. 178. Dies ist die einzige Templerbesitzung in Mittelgriechenland, die aus dem Register Innocenz' III. heraus als eine Schenkung von Seiten Bonifaz selbst erkennbar wird (vgl. aber Anm. 123); andere Besitzungen rührten aus Schenkungen der neuen laikalen Lokalherren her.

127) Also Hosios Loukas in Phokis, auf halber Luftlinien-Strecke zwischen Livadia und dem Golf von Korinth; vgl. Honorius III., Reg. VII 2 vom 9. August 1222, PRESSUTTI, Regesta 2 (wie Anm. 11) Nr. 4106. Zum Kloster vgl. KODER/HILD, Hellas (wie Anm. 35) S. 205 f. – Kaiser Heinrich vergab das Kloster dann neu, siehe S. 601 mit Anm. 179. – Ob man aus der Tatsache, daß sich die Kanoniker vom Hl. Grab im genannten Honorius-Brief den Besitz des griechischen Klosters dann erneut bestätigen ließen und daß von Problemen im päpstlichen Schreiben keine Rede ist, schließen darf, daß ihnen das Kloster bald nach 1210 restituiert worden ist, muß offenbleiben. – Später gegen Ende des Jahrhunderts war die Abtei im Besitz der La Roche von Athen und mit ihren Einkünften Witwengut der Mutter Herzog Guys II., vgl. Charles PERRAT / Jean LONGNON, Actes relatifs à la principauté de Morée. 1289-1300 (Collection de documents inédits sur l'histoire de France, Sér. in-8° vol. 6, 1967) Nr. 220 vom 31. Juli 1299, S. 190 f.

128) Vgl. Innocenz III., Reg. XV 99 vom 22. Mai 1212, MIGNE PL 216 Sp. 612. Auf Bonifaz könnte hindeuten, daß im entsprechenden päpstlichen Schreiben, sonderbar zusammenhanglos im Kontext, immerhin vermerkt wird, die spätere